

## **Eingliederung ist Menschenrecht**

Politik für Menschen mit Behinderungen

Broschüre 16-141

### **Eingliederungshilfe: Was ist das?**

Dinge, die für die meisten Menschen alltäglich sind – wie Geschirr spülen, Freunde besuchen, Mahlzeiten zubereiten oder Glühbirnen auswechseln – können viele Menschen mit Behinderungen nicht ohne Unterstützung erledigen. Sie benötigen Hilfen, um am alltäglichen Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Diese Hilfen werden als „Eingliederungshilfe“ bezeichnet und sind rechtlich im 12. Buch des Sozialgesetzbuches (früher: Bundessozialhilfegesetz) verankert.

Eingliederungshilfe kann sehr verschieden ausfallen:

Braucht ein Mensch behinderungsbedingt Hilfe bpsw. beim Wohnen, wird eine Betreuung finanziert. Möchten Eltern ihr Kind mit einer Behinderung in einen Regelkindergarten schicken, kann das Kind die Hilfe von Integrationshelferinnen und -helfern in Anspruch nehmen. Diese unterstützen dann das Kind im Kindergartenalltag beim Spielen und Lernen. Kann ein Mensch wegen seiner Behinderung nicht allein an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen, kann mit der Eingliederungshilfe eine Begleitperson engagiert werden.

### **Was ist das Problem?**

Soweit, so gut. Wie aber kommt ein Mensch mit Behinderung an die Eingliederungshilfe? Das deutsche Sozialrechtssystem besteht aus vielen Zweigen: der Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie der Sozialhilfe, Jugendhilfe und dem Entschädigungsrecht. Es ist sehr unübersichtlich. Hat eine Person mit Behinderungen Anspruch auf Hilfe, kommt es oft vor, dass sie von einer Behörde zur anderen geschickt wird, niemand sich verantwortlich fühlt und die entsprechende Hilfe bezahlen will.

**Beispiel:** eine junge Mutter im Rollstuhl. Sie benötigt ein Auto, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen, Freunde zu besuchen oder um ihre Kinder zum Arzt zu bringen. Aufgrund einer fortschreitenden Erkrankung ist sie eines Tages nicht mehr in der Lage, ihren Rollstuhl selbstständig mit dem Auto zu transportieren. Sie benötigt ein Gerät, das ihr dabei hilft – einen „Ladeboy“. Nun kann es passieren, dass sie wochenlang mit der Krankenkasse, der Arbeitsagentur oder mit dem Sozialamt um die Finanzierung dieses Gerätes kämpfen muss.

**Lösung:** ein eigenständiges Leistungsgesetz. Um das Problem zu lösen, müssten alle Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen aus den verschiedenen Zweigen des Sozialstaats in ein Gesetz zusammengeführt werden. Solch ein eigenständiges Leistungsgesetz würde es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, nur mit einer Behörde zu verhandeln. Leider ist der Widerstand gegen eine Zusammenführung aller Leistungen in der Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie der Sozialhilfe, Jugendhilfe und dem Entschädigungsrecht sehr groß.

Daher ist solch ein tiefgreifendes Vorhaben nicht von heute auf morgen zu schaffen. Dennoch halten wir Grüne an diesem großen Ziel fest. Eine Veränderung und Anpassung der jetzigen Eingliederungshilfe kann hierfür die Grundlagen schaffen.

## Herausforderungen für die Eingliederungshilfe

Viele Menschen mit Behinderungen wollen heute selbstbestimmt und gleichberechtigt leben. Wohnheime oder Werkstätten schränken die Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensführung stark ein. Diese Großeinrichtungen geben mit ihren Dienstplänen, Fahrdiensten und Essensplänen den Lebensrhythmus vor. Für die Menschen mit Behinderung, die ihren eigenen Rhythmus leben wollen, wird daher das eigene Wunsch- und Wahlrecht nach einer selbstbestimmten Hilfe zur Eingliederung immer wichtiger. Die Regelungen der Eingliederungshilfe sind also anzupassen, damit andere Lebensentwürfe und mehr Eigenständigkeit trotz Behinderung möglich sind.

Eine weitere Herausforderung ist die Kostenentwicklung. Denn immer mehr Menschen sind auf Hilfen der Eingliederung angewiesen. Wenn keine anderen Wege beschritten werden, besteht die Gefahr, dass Qualitätsstandards bei der Betreuung und Unterstützung sinken.

## Zu Hause statt im Heim

Zu einem selbstbestimmten Alltag gehören die eigenen vier Wände. Immer mehr Menschen mit Behinderungen wollen zu Hause leben. Ein Wunsch- und Wahlrecht ist im SGB (Sozialgesetzbuch) IX festgeschrieben. Doch eine andere Bestimmung im SGB XII stellt genau dieses Wahlrecht unter einen Kostenvorbehalt. Das heißt: Der Kostenträger – meist das Sozialamt – weigert sich bei hohen Betreuungskosten, dem Wunsch nach dem Wohnen in der eigenen Häuslichkeit stattzugeben.

Ein Fall aus der Praxis: Ein Mann mit einer Schwerbehinderung wurde gegen seinen Willen in einem Heim untergebracht, obwohl ein medizinisches Gutachten belegte, dass die Pflege im Heim womöglich lebensverkürzend sei. Das Hamburger Sozialgericht entschied aber: Solange der Mann nicht in konkreter Lebensgefahr schwebe, sei eine Unterbringung im Heim zumutbar. Diese Entscheidung ist ein Skandal! Damit so etwas nicht mehr vorkommen kann, wollen wir Grüne das Wunsch- und Wahlrecht stärken und den Kostenvorbehalt abschaffen.

## Teilhabegeld als Nachteilsausgleich

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf eine Vielzahl von Sonderleistungen: die zeitlich unbegrenzte Kindergeldzahlung über das 25. Lebensjahr hinaus, das Blindengeld, die Befreiung von Rundfunkgebühren oder Freibeträge im Einkommenssteuerrecht. Die Beschaffung dieser Leistungen ist oft sehr mühsam. Wir wollen diese Sonderleistungen als bundeseinheitliches Teilhabegeld zusammenlegen. Das Teilhabegeld sollen selbstständig lebende Menschen mit Behinderungen bekommen, ohne dass ihr Einkommen oder Vermögen herangezogen wird. Das ist gerechtfertigt. Denn Menschen mit Behinderungen müssen Nachteile ausgleichen, die anderen nicht entstehen. Ein blinder Mensch benötigt z. B. für seine Küche eine Waage mit Sprachausgabe, um seine Mahlzeiten zuzubereiten. Diese gibt es eben nicht für 10 Euro im Supermarkt um die Ecke.

## Wie wird das alles bezahlt?

Wohnen in den eigenen vier Wänden ist in den meisten Fällen günstiger als Wohnen im Heim. Von einer stärkeren Förderung der ambulanten Hilfe erwarten wir daher insgesamt eine finanzielle Ersparnis. Auch das Persönliche Budget kann Kosten einsparen. Am wichtigsten aber ist die Verbesserung der eigenen Fähigkeiten, die durch eine selbstständige Lebensführung erreicht wird. Der Unterstützungsbedarf sinkt in der Regel und damit auch die Aufwendungen dafür. Allerdings: Wir wollen niemand von der Möglichkeit des selbstbestimmten Wohnens und Lebens ausschließen – auch nicht Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf wie einer 24-Stunden-Assistenz. In solchen Fällen kann das Leben in der eigenen Häuslichkeit auch mal teurer sein als im Heim. Doch wir finden: Der Anspruch auf Teilhabe ist unteilbar!

## **Noch Fragen?**

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion, Markus Kurth MdB, Sprecher für Sozial- und Behindertenpolitik, Arbeitskreis I: Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Finanzen  
T: 030/227 56789, F: 030/227 56552, [info@gruene-bundestag.de](mailto:info@gruene-bundestag.de)

## **Zum Weiterlesen:**

Eckpunkte zur Neuordnung der Eingliederungshilfe (Fraktionsbeschluss 19.06.2007)  
Zukunft der Eingliederungshilfe. Reader (16/99)  
UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (A/RES/61/106)

## **Bundestagsdrucksachen:**

16/7748 Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln (Antrag)